1 : 1000

Es wird hiermit bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der besonders bezeichneten Flurstücke in den Plangebieten II, III, IV mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Die Aufteilung des Plangebietes I ist bereits im Liegenschaftskataster und Grundbuch durchgeführt.

Staatl. Vermessungsamt
Meßkirch 18. März 1964

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT MESSKIRCH

Reg.-Verm.-R.

Gemarkung Pfullendorf

Bebauungsplan GEWANN EINFANG

STRASZEN-UND BAULINIENPLAN

Pfullendorf, den 17. 3. 1964

Gefertigt:
Ing. Arno Hartmann
Architekt
PFULLENDORF/Bd.

Der Bürgermeister

STADT PFULLENDORF

Erläuterung:

- Festzustellende Straßenbegrenzungslinie
- Festzustellende Baulinie
- Baugrenze
- Grundstücksgrenze: bleibende
- Grundstücksgrenze: aufzuhebende
- Grundstücksgrenze: geplante
- öffentliche Verkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Fläche
- Grenze des Planungsgebietes
- Abgrenzung der Teilgebiete